

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

80. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 15. Oktober 2010

42. Stück

365.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau	377
366.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf	378
367.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariasdorf	378
368.	Raumplanungsbeirat, Neubestellung der Mitglieder	378
369.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode September 2010	380
370.	Ungültigerklärung des Ö-EU-Feuerwaffenpasses von Herrn Viktor Köberl	380
371.	Öffentliche Stellenausschreibung einer Kreisarztstelle in der Stadtgemeinde Pinkafeld	380
372.	Öffentliche Ausschreibung für den Vollwärmeschutz bei Fassaden inkl. Putzarbeiten; Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt	381
373.	Öffentliche Ausschreibung der Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt	382

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3320/131-2010

365. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Frankenau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3320/131-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf vom 29.7.2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 2400, KG Frankenau, in „Grünfläche - Fischerei und Teichbewirtschaftung“ bzw. „Grünfläche - Erholungsgebiet“ und die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 2402, KG Frankenau, in „Grünfläche - Jagdhütte“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3327/125-2010

366. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großpetersdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2010 unter Zahl: LAD-RO-3327/125-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großpetersdorf vom 2. Juli 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 4259/4, 4258/3, 4257/4, 4255/2, 4253/2, 4253/1, 7112, 7106, 7107, 7105, 7104, 4239/6, 4239/7 und 4238/5, KG Großpetersdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3359/156-2010

367. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariasdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. September 2010 unter Zahl: LAD-RO-3359/156-2010 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mariasdorf vom 10. Juni 2010, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), zu genehmigen.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beinhaltet die Umwidmung des Grundstückes Nr. 940 (Teilfläche), KG Mariasdorf, in „Grünfläche-Veranstaltungsfläche“ sowie des Grundstückes Nr. 1952/2 (Teilfläche), KG Mariasdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3600/169-2010

368. Raumplanungsbeirat, Neubestellung der Mitglieder

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, idgF, ist zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Raumplanung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Raumplanungsbeirat einzurichten. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. Die Funktionsdauer des Raumplanungsbeirates fällt mit jener des Landtages zusammen.

Vorsitzender des Raumplanungsbeirates ist das Mitglied der Landesregierung, welchem die Angelegenheiten der Raumplanung als Referenten unterstehen. Jenes Mitglied der Landesregierung, dem die Gemeindeaufsicht untersteht, ist Vorsitzender-Stellvertreter.

Aufgrund der Referatseinteilung (LGBl.Nr. 89/2005) fällt die Funktion des Vorsitzenden Landeshauptmann Hans Nießl und die des Vorsitzenden-Stellvertreters Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl zu.

Als sonstige Mitglieder des Raumplanungsbeirates wurden von der Landesregierung in der Sitzung am 5. Oktober 2010 gemäß § 4 Abs. 2 und 4 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, idgF, bestellt:

1. Bgld. Landwirtschaftskammer, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Dipl.Ing. Josef KUGLER
Ersatzmitglied: Dipl.Ing. Wolf REHEIS

2. Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Harald MITTERMAYER
Ersatzmitglied: Ing. Franz PERNER

3. Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Rainer PORICS
Ersatzmitglied: Reinhold HARING

4. Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Landessekretär der Gew. Vida, Ernst GRUBER
Ersatzmitglied: Landessekretär Gerhard MICHALITSCH

5. Burgenländischer Gemeindebund, Ing. Julius Raab-Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Bgm. Leo RADAKOVITS
Ersatzmitglied: Bgm. Johann SCHUMICH

6. Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland, Permayerstraße 5
Mitglied: Bgm. Mag. Klaus MEZGOLITS
Ersatzmitglied: BR Bgm. Michael LAMPEL

7. Sozialdemokratische Partei Österreichs, Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Bgm. Gerhard PONGRACZ
Ersatzmitglied: LAbg. Bgm. Werner FRIEDL
Mitglied: LAbg. Bgm. Ingrid SALAMON
Ersatzmitglied: LAbg. Günter KOVACS

8. Österreichische Volkspartei, Ing. Julius Raab-Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Ing. Rudolf STROMMER
Ersatzmitglied: LAbg. Mag. Werner GRADWOHL
Mitglied: LAbg. Mag. Thomas STEINER
Ersatzmitglied: LAbg. Kurt LENTSCH

9. Burgenländische Landesumweltanwaltschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Hermann FRÜHSTÜCK

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 4a-V-1/138-2010

369. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode September 2010

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. September 2010 bis 30. September 2010 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.

(Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Leermeldung

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erlöschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:
Dr.ⁱⁿ Pözlbauer eh.

Zahl: 11-W/04/46/OW

370. Ungültigerklärung des Ö-EU-Feuerwaffenpasses von Herrn Viktor Köberl

Der Ö-EU-FWP Nr. A-027127, ausgestellt am 23. April 2004, von der Bezirkshauptmannschaft Oberwart für eine Schusswaffe der Kategorie C und 1 Schusswaffe der Kategorie D, gültig bis 10. März 2014, für Herrn Viktor Köberl, geboren am 24. Juli 1938, wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Sagmeister eh.

371. Öffentliche Stellenausschreibung einer Kreisarztstelle in der Stadtgemeinde Pinkafeld

Stellenausschreibung

Beim Sanitätskreis Pinkafeld - Riedlingsdorf - Wiesfleck, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, Tel. 03357/42351, gelangt die Stelle eines Kreisarztes ab 1. Jänner 2011 zur Besetzung. Der Sitz des Kreisarztes ist Pinkafeld.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld Gemeindesaniätsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 14/1972, idgF, ist zur Anstellung als Kreisarzt erforderlich:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft
- b) ein ehrenhaftes Vorleben
- c) volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
- d) die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als praktischer Arzt

Bewerbungsgesuche sind spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieses Landesamtsblattes beim Sanitätskreis Pinkafeld - Riedlingsdorf - Wiesfleck, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, einzubringen. Unvollständig oder zu spät eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Dem Bewerbungsansuchen sind folgende Nachweise beizuschließen:
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums, Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, Zeugnisse über die Ausbildung und bisherige Tätigkeit, amtsärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, eventuell Heiratsurkunde, Geburtsurkunden der Kinder sowie Wehrdienstbescheinigung.

Die Obfrau des Sanitätsausschusses:
Mag.^a Novosel eh.

372. Öffentliche Ausschreibung für den Vollwärmeschutz bei Fassaden inkl. Putzarbeiten; Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Vollwärmeschutzfassade

Gegenstand des Auftrags:

Vollwärmeschutz bei Fassaden inkl. Putzarbeiten

CPV-Codes:

45443000

Erfüllungsort:

Esterhazystraße 26 7000 Eisenstadt (AT112)

Auskünfte:

Architekt Matthias Szauer, Ing. Walter Sommer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt

Tel.: ++43 2682 64534-0, Fax: ++43 2682 64534-20, office@szauer.at, www.szauer.at

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 27. Oktober 2010, 12 Uhr, Kosten: € 80,-

Zahlungsbedingungen: Bei Anforderung der gedruckten Unterlagen wird ein Unkostenbeitrag von € 80,- gegen Nachnahme eingehoben

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

30 Monate

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

2. November 2010, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

2. November 2010, 13.15 Uhr, Esterhazystraße 26 7000 Eisenstadt, Sitzungszimmer JB E28

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:
8. Oktober 2010

**373. Öffentliche Ausschreibung der Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen
für den Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt**

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Konvent der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt

Auftragsbezeichnung:

Zielplanung Estrich-Arbeiten

Gegenstand des Auftrags:

Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen

CPV-Codes:

45262320

Erfüllungsort:

Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt (AT112)

Auskünfte:

Büro Architekt Matthias Szauer, Ing. Walter Sommer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt
Tel.: ++43 2682 64534-0, Fax: ++43 2682 64534-20, office@szauer.at, www.szauer.at

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bis: 27. Oktober 2010, 10 Uhr, Kosten: € 80,-

Zahlungsbedingungen: Bei Anforderung der gedruckten Unterlagen wird ein Unkostenbeitrag von € 80,- eingehoben

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

30 Monate

Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

2. November 2010, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

2. November 2010, 13.30 Uhr, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, Sitzungszimmer JB E28

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU:

7. Oktober 2010



Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im

A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf
 gelangt die Stelle einer /eines
ärztlichen Direktorin / ärztlichen Direktors
 zur Neubesetzung.

Der/Die ärztliche DirektorIn ist als Mitglied der kollegialen Führung dem Rechtsträger für die ärztliche Krankenhausbetriebsführung verantwortlich.

Wir erwarten:

- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Führungskompetenz und Organisationsgeschick
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Einsatzfreude und Teamgeist
- Erfahrung in einer Managementfunktion

Die Bestellung der/des ärztlichen Direktorin/Direktors erfolgt befristet und ist nur begleitend zu einer Verwendung als Facharzt/ Fachärztin oder Primarius/Primaria möglich.

Ihre Bewerbung enthält folgende Unterlagen: Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Zeugnisse über die bisherige Verwendung, polizeiliches Führungszeugnis

Detaillierte Informationen über das A.ö. KH Oberpullendorf sind der KRAGES-Homepage www.krages.at zu entnehmen.

Die KRAGES strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 30.11.2010 an die Direktion der Bgld. Krankenanstalten Ges.m.b.H., Josef-Hyrtlplatz 4, 7000 Eisenstadt, Tel. 057979/30041, Hr. Dr. Ritthammer, oder per E-Mail an: manfred.ritthammer@krages.at



**Kälte- und
Klimatechnik**

NEMEC

FÜR DAS GUTE KLIMA IN IHREN RÄUMEN

BERATUNG - PLANUNG - VERKAUF - MONTAGE - KUNDENDIENST
KÄLTEANLAGEN - KÜHLSYSTEME - KÜHLZELLEN U. -RÄUME
WEINTANKKÜHLUNG - RAUMKLIMATISIERUNG - WÄRMEPUMPEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8c/1
 Tel. 02682 / 72062-0 Fax 02682 / 72062 DW 7
 office@nemec.at www.nemec.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
 Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
 Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
 Österreichische Post AG
 Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.